

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Altfranken



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 35. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (Sondersitzung) (OSR AF/035/2012)**

**am Montag, 13. August 2012,**

**19:00 Uhr**

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,  
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

**Anwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze  
Jörg Langrock  
Ute Lehmann  
Christine Lieske  
Bernd Richter

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Gerhard Hexel

## **T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

- 1 Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden

**V1755/12  
beratend**

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

<b>1</b>	<b>Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden</b>	<b>V1755/12 beratend</b>
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sondersitzung mit der Vorlage V1755/12 des Stadtrates zur Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden beschäftigt.

Ziel dieser Änderung ist die Verschiebung von Altfranken aus dem Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 in den Schulbezirk Ortsamt Cotta 2.

**Beschluss:**

„Der Ortschaftsrat stimmt der Neuordnung der o. g. Schulbezirke unter den gegenwärtigen Gegebenheiten nicht zu.

Im Begründungstext der Vorlage V1755/12 wird klar herausgestellt, dass es sich hierum einen Vorgriff auf die Genehmigung der Fortschreibung der Schulnetzplanung (V1282-01/11) handelt. Der entscheidende Punkt für die Neuordnung der Schulbezirke ist die Sanierung bzw. der Ausbau der Naußlitzer Grundschule auf der Saalhausener Straße 61. Für seine Entscheidungsfindung lag dem Ortschaftsrat weder ein finanzielles Konzept noch ein zeitlicher Ablaufplan für die Sanierung der genannten Schule vor.

Die personelle Besetzung dieser Schule ist ein weiterer offener Punkt.

Somit gibt es gegenwärtig keine Gewähr dafür, dass hier im Schuljahr 2013/14 eine funktionsfähige Grundschule existiert. In dieser Phase eine Neuordnung der Schulbezirke zu beschließen, ist auf Grund dieser Unwägbarkeiten verfrüht.

Für den Fall der Nichteröffnung der Grundschule in Naußlitz im Jahr 2013/14 und der anvisierten Neuordnung der Grundschulbezirke Cotta und Ortschaften 1 und Cotta 2 ergeben sich für die betroffenen Eltern und Schüler aus Altfranken unzumutbare, weitaus längere Schulwege als bei einem Verbleib im alten Schulbezirk. Die Aufnahmefähigkeit der 35. und 81. Grundschule im Schulbezirk Cotta 2 reicht für die Aufnahme der Kinder aus den Ortsteilen Niedergorbitz/Roßtal, Naußlitz-Nord und Altfranken nicht aus.

Aus dieser Sicht ist der Verbleib von Altfranken im Schulbezirk Cotta und Ortschaften 1 die praktikablere Variante, da hier verkehrstechnisch günstig die 37., 74., 135. und 139. Grundschule zur Verfügung stehen.“

Dafür spricht weiterhin der fraktionsübergreifende Änderungsantrag des Stadtrates zur Fortschreibung der Schulnetzplanung, in dem u. a. die Möglichkeit zur Erweiterung der 74. Grundschule enthalten ist (s. Beschlussempfehlung - Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0